Abgabe mehrerer kleiner Packungen bei Nichtverfügbarkeit

Sofern keine Packungen im Markt verfügbar sind, die der verordneten Packungsgröße eines Arzneimittels entsprechen, kann die Apotheke die verordnete nicht lieferbare Packungsgröße mit mehreren kleineren Packungen beliefern. Diese Regelung gilt seit Inkrafttreten des **Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungs-verbesserungsgesetzes (ALBVVG)** im Jahr 2023.

Seit dem 1. Februar 2024 wird hierbei die Zuzahlung anders berechnet. Im § 61 SGB V wurde dazu unter anderem der folgende Satz angefügt:
„Erfolgt in der Apotheke auf Grund einer Nichtverfügbarkeit ein Austausch des verordneten Arzneimittels gegen mehrere Packungen mit geringerer Packungsgröße, ist die Zuzahlung nach Satz 1 nur einmalig auf der Grundlage der Packungsgröße zu leisten, die der verordneten Menge entspricht.“

Wie das genau abzurechnen ist, insbesondere wenn es sich um unterschiedliche kleinere Packungen handelt, ist in einigen Details seitens des DAV und des GKV-Spitzenverbands ungeklärt. Daher konnten wir hierzu kein automatisches Vorgehen in IXOS implementieren.

Abgabe kleinerer Packungen in IXOS

Bei einer manuellen Umsetzung dieser Regelung beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Sind Packungen verfügbar, die der verordneten Packungsgröße entsprechen, sollten Sie möglichst diese abgeben, bevor Sie auf kleinere Packungen zurückgreifen.
2. Sind vorrangig abzugebende Packungen nicht lieferbar, finden Sie Packungen in gleicher wie auch in anderer Packungsgröße als der verordneten in der Vergleichssuche „Nichtverfügbarkeit (wirkstoffgleiche Alternativen)“. Im Abschnitt „Wirkstoffgleiche (Wirkstoffmenge nicht überschritten)“ finden Sie alternative Packungen, die kleiner sind als die verordnete Packung.
3. Sofern Sie einen Artikel aus diesem Abschnitt übernehmen, werden Sie darauf hingewiesen, dass diese Abgabe mit einem Sonderkennzeichen zu dokumentieren ist. Dies sollten Sie mit dem passenden Sonderkennzeichen für die Nichtverfügbarkeit tun.
4. Wenn Sie beim E-Rezept die Menge der abzugebenden Packungen erhöhen bzw. weitere abzugebende Packungen erfassen, werden Sie auf eine mögliche Verordnungskorrektur hingewiesen. Dies ist in diesem Fall, d. h. bei der Belieferung mit mehreren kleineren Packungen, zu ignorieren.
5. Falls die Zuzahlung des nicht lieferbaren Artikels, den Sie eigentlich hätten abgeben müssen (evtl. mehrfach, falls mehrfach verordnet), geringer ist als die der Abgaben, berechnen Sie dem Patienten die (geringere) Zuzahlung des ursprünglichen Artikels. Nutzen Sie dazu bei der Abgabeposition die Funktion **Position ändern – Strg+F8 → Zuzahlung ändern**. Weil die Packungsanzahl der Abgabe höher ist als die der Verordnung, wählen Sie bitte als Bezug der Zuzahlung „pro Zeile“.

In IXOS stehen für Sie im Fenster **Zuzahlung ändern** zusätzliche Angaben bereit, so dass Sie die Zuzahlungen sowohl der Position (Abgabe) als auch des sogenannten „zuzahlungsrelevanten Artikels“ direkt sehen und damit passend setzen können.

Außerdem finden Sie den Betrag der Zuzahlung pro Packung beispielsweise in der Artikeltrefferliste bei der automatischen Rabattvertrags- bzw. Aut-idem-Suche.

Falls mehrere Artikel zur Wahl stehen, beispielsweise drei Rabattartikel mit unterschiedlich hoher oder sogar ohne Zuzahlung, wählen Sie den mit der geringsten Zuzahlung. Diese kann auch € 0,- sein.

Vorsicht bei Festbetragsartikeln: Mehrkosten fallen nicht unter diese Regelung, nur die Zuzahlung!

Geben Sie innerhalb eines E-Rezepts unterschiedliche Packungen ab, haben Sie mehrere Abgabepositionen. Hierzu wurde vorgeschlagen, die gesamte Zuzahlung auf die primäre Position zu legen und die weiteren Artikelpositionen mit der Zuzahlung € 0,- zu versehen. Dies ist jedoch derzeit noch in Klärung, wie auch der Punkt, welche Sonderkennzeichen bei den weiteren Abgabepositionen zu setzen sind.

Eine automatische Lösung für die Zuzahlungsberechnung werden wir in IXOS bereitstellen, sobald diese Punkte seitens DAV und GKV-Spitzenverband geklärt sind.

Hinweis zu Rückmeldungen der Rechenzentren

Im Rezeptmanagement bekommen Sie wie gewohnt Rückmeldungen zum getätigten Abverkauf sowohl von IXOS als auch von den Rechenzentren. Die Rechenzentrumsrückmeldungen erkennen Sie am vorangestellten Weltkugel-Icon.

Die Höhe der von Ihnen eingegebenen Zuzahlung kann bei der Abgabe kleinerer Packungen je nach ausgewähltem Ausgangspräparat ganz unterschiedlich sein.
Die Rechenzentren haben keine Möglichkeit, die von Ihnen getätigte Berechnung nachzuvollziehen. Falls Ihr Rechenzentrum aus diesem Grund eine „falsche“ oder aus Ihrer Sicht nicht passende Rückmeldung für die Zuzahlung gibt, wenden Sie sich bitte diesbezüglich an Ihr Rechenzentrum.